



## NIEDERSCHRIFT

### 42. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

**Sitzungstermin:** Dienstag, 04.12.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzende-**

Frau Dr. Heidemarie Migulla

##### **Mitglieder-**

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

ab 18:44 Uhr

Frau Sabine Bölter

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

bis 19:34 Uhr

Herr Christoph Guhlke

ab 19:24 Uhr

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

bis 20:54 Uhr

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Bert Lindner

bis 20:37 Uhr

Herr Dietrich Maetz

ab 18:39 Uhr

Herr Gerhard Maetz

Herr Carsten Nehues

ab 18:36 Uhr

Herr Jochen Neumann

ab 18:32 Uhr

Herr Falko Nitsche

bis 20:27 Uhr

Herr Marko Ott

Herr Sven Petke

Herr Eberhard Pohle

Frau Bärbel Redhammer-Raback

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Herr Michael Wessel

##### **Verwaltung-**

Herr Torsten Dutschke

bis 19:22 Uhr

Frau Christiane Kaiser

bis 19:59 Uhr

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Robert Troch

bis 20:18 Uhr

Frau Anette Wolters

**Gast-**

Herr Christian Buddeweg - Geschäftsführer SBL

bis 19:22 Uhr

**Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

**Abwesend:****Mitglieder-**

Herr Matthias Grunert

Frau Nadine Walbrach

**Tagesordnung:****I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- |        |   |                    |
|--------|---|--------------------|
| 1 .    | Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit  |                    |
| 2 .    | Bericht Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH zum Energiemarkt  |                    |
| 3 .    | Einwohnerfragestunde  |                    |
| 4 .    | Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2018  |                    |
| 5 .    | Feststellung der Tagesordnung   |                    |
| 6 .    | Beschlussvorlagen   |                    |
| 6.1 .  | 8. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde  | <b>B-6408/2018</b> |
| 6.2 .  | 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999  | <b>B-6416/2018</b> |
| 6.3 .  | Abschluss von Verträgen für das 29. Luckenwalder Turmfest 2019  | <b>B-6418/2018</b> |
| 6.4 .  | Tarifierhöhung Fläming-Therme ab 01.01.2019   | <b>B-6419/2018</b> |
| 6.5 .  | Parkhausvertrag   | <b>B-6421/2018</b> |
| 6.6 .  | 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016   | <b>B-6422/2018</b> |
| 6.7 .  | Betreibung des Hortes im Neubau   | <b>B-6423/2018</b> |
| 6.8 .  | Umschuldung von Krediten  | <b>B-6424/2018</b> |
| 6.9 .  | Gewässerunterhaltungsumlage   | <b>B-6425/2018</b> |
| 6.10 . | Stärkung des Krankenhauses Luckenwalde  | <b>A-6039/2018</b> |
| 6.11 . | Novellierung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Luckenwalde und Kostenersatz für die Herstellung von Grundstückzufahrten und Gehwegüberfahrten“ vom 21.05.2008 | <b>A-6040/2018</b> |
| 7 .    | Informationsvorlagen  |                    |
| 7.1 .  | Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2017 - Städtische Gesellschaften  | <b>I-6062/2018</b> |
| 7.2 .  | 7. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag Schulesen  | <b>I-6064/2018</b> |
| 7.3 .  | Abrechnung des 28. Luckenwalder Turmfestes 2018   | <b>I-6065/2018</b> |
| 8 .    | Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung  |                    |
| 8.1 .  | Evangelischer Kindergarten; Baufortschritt  | <b>F-6144/2018</b> |
| 8.2 .  | Anfrage - Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus   | <b>F-6145/2018</b> |
| 8.3 .  | Anfragen zum Parken hinter dem Rathaus in Luckenwalde   | <b>F-6146/2018</b> |
| 9 .    | Informationen der Verwaltung  |                    |
| 9.1 .  | Bearbeitungsstand Haushalt 2019   |                    |
| 10 .   | Informationen der Vorsitzenden  |                    |

## **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 11 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2018
- 12 . Feststellung der Tagesordnung
- 13 . Beschlussvorlage
- 13.1 . Kauf eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr **B-6427/2018**
- 14 . Informationsvorlagen
- 14.1 . Erweiterter Bericht zur Lage der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2017 **I-6063/2018**
- 14.2 . Erlass Grundsteuer **I-6066/2018**
- 15 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 16 . Informationen der Verwaltung
- 17 . Informationen der Vorsitzenden

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Frau Dr. Migulla** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

- Herr Neumann erscheint während der Glückwünsche der Bürgermeisterin für Frau Dr. Migulla zu 15 Jahren - Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung - zur Sitzung.

### **TOP 2. Bericht Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH zum Energiemarkt**

Die Präsentation von **Herrn Buddeweg** ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

- Während der Ausführungen erscheinen Herr Nehues, Herr D. Maetz und Herr Bärmann zur Sitzung.

### **TOP 3. Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 3.1. Fragen zum Ehrenhain**

**Eine Bürgerin des Arbeitskreises „Luckenwalde.Lebendig.Gestalten!“** fragt zu der Beantwortung vom 02.10.2018 zu der Anfrage Baumfällungen im Ehrenhain vom 11.09.2018 nach:

1. In der Entwurfsplanung steht „Erhalt der Bestandsbäume“. Das bedeutet für jeden Außenstehenden, dass keine Bäume gefällt werden. Wieso wurde der Öffentlichkeit nicht gesagt, dass auch für diesen Entwurf Fällungen vorgesehen waren?
2. Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass Sie aus wirtschaftlichen Gründen die Bäume bereits im letzten Winter gefällt haben. Wir empfinden es trotzdem als seltsam, wenn bereits lange vor der Beschlussfassung angefangen wird, einen Entwurf umzusetzen. Ist die Beschlussfassung für die Umsetzung von Entwürfen ohne Belang?“

Die Beantwortung erfolgt schriftlich, so **Frau Herzog-von der Heide**.

### **TOP 3.2. Frage zur Bürgerbeteiligung**

**Eine Bürgerin des Arbeitskreises „Luckenwalde.Lebendig.Gestalten!“** fragt zur Bürgerbeteiligung an:

„Bezugnehmend auf den Verlauf der Diskussion bei der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11. (Anmerkungen von einem Bürger des Arbeitskreises „Luckenwalde.Lebendig.Gestalten“ zum Hortneubau) bitten wir darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie wir als Bürgerinnen und Bürger uns in die politische Diskussion einbringen können. Die Einwohnerfragestunde ist dafür ungeeignet, weil sie keinen Austausch zulässt. Die zum Teil sehr geringschätzigen Reaktionen einiger Stadtverordneter auf den Beitrag (des Bürgers) zeigten deutlich, dass ein öffentlicher Austausch auf Augenhöhe zwischen gewählten Volksvertretern und Souverän im Verlauf einer Stadtverordnetenversammlung ad hoc nicht funktioniert.“

Die Beteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde eröffnet lediglich der Stadt selbst die Möglichkeit, nach ihrem Ermessen Bürger zu Versammlungen einzuladen. Wir schlagen vor, hier eine Möglichkeit zu verankern, dass auch Bürger die Stadt zur öffentlichen Aussprache auffordern können. Welche Möglichkeiten sehen Sie hier?“

**Frau Dr. Migulla** weist auf die Regelungen der Kommunalverfassung und der Geschäftsordnung zur Einwohnerfragestunde hin und betont, dass die Stadtverordnetenversammlung an die Gegebenheiten gebunden ist. Über Änderungen der Rechtsgrundlagen sei nachzudenken.

**Herr Nehues** bemängelt, dass Bürger und Stadtverordnete betreffende Informationen der Verwaltung erst kurzfristig bzw. als Tischvorlage herausgegeben werden. Diese Informationen sollten doch zeitnah über das Bürgerportal und Ratsinfo eingestellt werden.

**Frau Herzog-von der Heide** kündigt eine Überarbeitung der Beteiligungssatzung an.

### **TOP 3.3. Treffpunkte für Jugendliche**

**Eine Bürgerin** fragt als Vertreterin einiger Eltern jugendlicher Kinder zwischen 17 und 25 Jahren und als Vertreterin für die Jugendlichen selbst zu „lummelnden Jugendlichen vor dem Rewe-Markt, am Bahnhof und im Stadtpark“ an:

„Wo können sie sich denn treffen und unter sich sein? Wo sollen sie hin in einer Stadt, die um 18 Uhr ihre Bürgersteige hochklappt?“

Sie und viele andere wünschen dringend ein Umdenken. Diese Stadt muss auch endlich etwas für ihre Jugend tun. Es darf doch nicht sein, dass private Initiativen abgeschmettert werden mit Argumenten wie Lärmschutz. Wenn man will, findet sich auch ein alternativer Weg, z. B. kann man sich gemeinsam auf Einschränkungen und Auflagen einigen. Fakt ist - auch für unsere Kinder muss Lebensraum in dieser Stadt geschaffen werden. Hier geht es nicht nur um eine Großraumdisco. Hier geht es um Lokale und Clubs zum Abhängen und Sichtreffen.

Diese Treffpunkte fehlen. Ihre Meinung ist: Je mehr es davon gäbe, umso besser würden die möglichen Lärmbelästigungen auch verteilt sein und verringert werden.

Dazu stellt sie folgende Fragen:

- ”
1. Welche Auflagen haben ansässige Jugend-Clubs in den letzten 5 Jahren von der Stadtverwaltung erhalten?
  2. Welche privaten Initiativen oder Anfragen gab es in den letzten 5 Jahren zum Thema Diskothek, Club o. ä. in Luckenwalde?
  3. Welche dieser Initiativen wurden unterstützt und wie?
  4. Welche Gründe wurden genannt bei Ablehnung der Vorhaben?
  5. Wurde auch das alte Stadtbad als Standort geprüft? Wenn nicht, wäre das eine Möglichkeit?
  6. Wurde mit Befürwortern und Gegnern solcher Initiativen das intensive Gespräch gesucht, um eine gemeinsame Linie zu finden?“

**Frau Herzog-von der Heide** verweist auf die Jugendeinrichtungen in der Stadt in kommunaler Trägerschaft und in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden. Ferner gibt es privat organisierte, wie beispielsweise das Alhambra. Mit Nutzern dieser Einrichtung und Anwohnern führt der Stadtplanungsamtsleiter regelmäßig Gespräche zur Vermeidung von Lärmbelästigung. Bei den Einrichtungen, die jüngere Menschen betreuen, sind Personalschlüssel vorgeschrieben. Danach richten sich die Öffnungszeiten. Das Personal von Einrichtungen in anderer Trägerschaft wird durch die Stadt zur Hälfte und durch das Jugendamt des Landkreises mit finanziert. Die Stadt ist gern bereit, Initiativen zur Erweiterung der Bandbreite für Jugendangebote zu unterstützen, unter Einhaltung der Gegebenheiten des Baugesetzbuches.

Ein Auszug aus der Niederschrift über die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2018 (Tagesordnungspunkt 6.11) mit der Information über Standorte, die für Diskotheken im Gespräch waren bzw. die als solche genutzt wurden und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich Anlage, wird der Bürgerin zugesandt.

Ob das Stadtbad als Standort in Frage kommt, fügt sie die Schwierigkeiten des Umfeldes, der Betreibung, des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit hinsichtlich der Umbauarbeiten sowie der Finanzierung u. a. an. Im nächsten Jahr werde ein öffentlicher Workshop zur weiteren Nutzung des Stadtbades avisiert.

Zur letzten Frage führt Frau Herzog-von der Heide aus, dass Interessenten mit einer Liegenschaft/einem Objekt, das sie als „Begegnungsstätte“ eröffnen wollen und mit dem geplanten Vorhaben an die Stadt herantreten, über die Umnutzungsbedingungen (Vorschriften nach Baugesetzbuch) informiert werden.

#### **TOP 3.4. Zur Beschlussfassung 6.5 - Parkhausvertrag**

**Ein Bürger** fragt an:

1. Ob es im Rahmen des Parkhausvertrages eine Möglichkeit gibt, dem Eigentümer Sicherheitsfragen mit auf den Weg zu geben?
2. Ob es möglich ist, Parkplätze für den Kinobesuch kostenfrei für ca. 3 Stunden zur Verfügung zu stellen?
3. Ob es möglich ist, ab 22:00 Uhr die grelle Fahrstuhlbeleuchtung herunter zu fahren?

**Frau Herzog-von der Heide** nimmt die Anregungen unter 2. und 3. zur Prüfung auf.

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Herr Scheidler** den Antrag, den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorzuziehen, damit die Beschlussvorlage B-6427/2018 heute beschlossen werden kann.

Aufgrund der Anregung von **Herrn Petke**, nur den Tagesordnungspunkt 13.1 vorzuziehen, ändert **Herr Scheidler** seinen Antrag dahingehend ab.

Über den Antrag, den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt 13.1 vorzuziehen, wird wie folgt abgestimmt:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
**bestätigt**

Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 19:22 Uhr

---

Herstellung der Öffentlichkeit um 19:24 Uhr

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

- Herr Guhlke erscheint zur Sitzung.

**TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2018**

keine

**TOP 5. Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Herzog-von der Heide** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage B-6428/2018 „Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung der Tartanbahn“ und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung. Sie begründet die Aufnahme des Beschlusses analog der Erläuterung/Begründung zur Vorlage.

**Frau Dr. Migulla** lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0  
**Tagesordnung geändert bestätigt**

Die Beschlussvorlage wird als Tagesordnungspunkt 6.12 aufgenommen.

**TOP 6. Beschlussvorlagen**

**TOP 6.1. 8. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde B-6408/2018**

Auf die Frage von **Herrn Ott**, wer die Dauernutzer sind, antwortet **Frau Herzog-von der Heide**, dass die Schülerinnen und Schüler gemeint sind. So stehe es auch in den tariflichen Änderungen.

**Frau Dr. Migulla** empfiehlt, dass Wort „Dauernutzer“ als der Erläuterung/Begründung zu streichen.

**Herr Swik** plädiert dafür, das Angebot auch für Erwachsene zu öffnen.

**Frau Herzog-von der Heide** sagt, dass das eine Änderung wäre, die zu beschließen sei. Zu den finanziellen Auswirkungen, bezogen auf die Änderung, könne sie keine Aussage treffen.

**Herr Petke** findet bedauerlich, dass zu den Kosten keine Vorhersage getroffen werden könne (sh. Seite 3 der Vorlage Pkt. 4). Er sei dafür, generell die Tarifstruktur für bestimmte Altersbereiche zu überdenken, ggf. sogar einen Altersbereich kostenfrei zu befördern, wenn das Kassieren schon so viel Zeit beanspruche.

Seine Fraktion könne einer so unkonkret formulierten Sache nicht zustimmen.

**Herr Thier** kann sich keinesfalls der Begründung der Vorlage anschließen, weil diese einfach nicht stimme, wie er bereits im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung (GSÖ) ausführte.

**Frau Herzog-von der Heide** könne die Kosten für eine 20-Cent-Steigerung pro Fahrschein für Erwachsene und 10-Cent-Steigerung bei den ermäßigten Kindertickets nachreichen. Grundsätzlich macht sie darauf aufmerksam, dass der reguläre Einzelfahrschein 1,40 € kostet. Sozialpassinhaber zahlen 0,70 €, die Differenz zum regulären Preis trägt der Landkreis. Seit zehn Jahren subventioniert die Stadt die Differenz zwischen dem Sozialtickettarif (0,70 €) und den zu entrichtenden 0,30 € für Erwachsenenfahrtscheine und 0,20 € für Kinderfahrtscheine. Ihrer Auffassung nach beinhaltet nach zehn Jahren eine Erhöhung Einzelfahrschein auf 0,50 € eine soziale Komponente.

Bezüglich der Anmerkungen von Herrn Thier im GSÖ (vom 12.11.2018) zu der Aussage, dass es aufgrund von langen Kassiervorgängen zu Verspätungen komme, die er nicht für wahrheitsgemäß hält, verliest sie ein weiteres an den VTF gerichtetes Schreiben. Darin beschwert sich ein Erwachsener, der aufgrund der Kassierdauer und damit einhergehender verspäteten Ankunft am Bahnhof schon mehrfach seinen Zug verpasst habe.

Ja 8 Nein 9 Enthaltung 10  
**abgelehnt**

**TOP 6.2.                    3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999                    **B-6416/2018****

- Herr Petke befindet sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Raum.

**Herr Guhlke** hält es für bedenklich, dass die Gebühr auf 8,88 € erhöht werde, weil die soziale Betreuung (durchschnittlich 5 Stunden/Woche durch Personal der Diakonie) im Rahmen der Kosten der Unterkunft für Transferleistungsempfänger durch den Landkreis nicht erstattungsfähig sind. Diese Leistung müsse aus der Kalkulation genommen werden, da sie nicht jeder Bewohner in Anspruch nehme.

**Frau Herzog-von der Heide** beschreibt den Aufwand, der durchaus mit einkalkuliert werden könne.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 6  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.3.            Abschluss von Verträgen für das 29. Luckenwalder Turmfest 2019            B-6418/2018**

- Herr Petke befindet sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Raum.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 29. Luckenwalder Turmfestes 2019 Verträge bis zu einer Höhe von 183.000,00 EUR (netto) abzuschließen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.4.            Tariferhöhung Fläming-Therme ab 01.01.2019            B-6419/2018**

- Herr Petke befindet sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Raum.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anhebung der Eintrittspreise auf das in Anlage I genannte Niveau mit Wirkung ab 01.01.2019 zu.

Ja 19 Nein 6 Enthaltung 1  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.5.            Parkhausvertrag            B-6421/2018**

- Herr Gruschka verlässt die Sitzung.

**Herr Guhlke** fragt, warum der Vertrag jetzt abgeschlossen werde, ob nicht auch ein Vorvertrag oder eine Willensbekundung genügen würde, bis das Parkraumkonzept beschlossen wurde.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass mit dem Mietvertrag für das Parkhaus die bereits festzustellende Parkplatzmiserie gelindert werden solle. Das Parkhaus ist Bestandteil des Parkraumkonzeptes.

**Herr Neumann** erkundigt sich nach der Dauer der Vertragslaufzeit sowie den Kündigungsmodalitäten.

**Frau Herzog-von der Heide** stellt sich eine Laufzeit von zwei Jahren mit automatischer Verlängerung vor, wenn nicht mit halbjährlicher Ablaufsfrist gekündigt werde. Wird der Vertrag im nächsten Jahr wirksam, könne im darauffolgenden Jahr Bilanz gezogen werden.

**Herr Nehues** fragt, ob das Angebot des Parkhausbetreibers zur kostenfreien, zeitlich unbeschränkten Nutzung von Parkplätzen während des Turmfestes (sh. Seite 3 Erläuterung/Begründung) vertraglich fixiert werde. Weiter fragt er, wie die Stadt kontrolliert, dass die Zahl der Stellplätze für die Öffentlichkeit durch Dauervermietung auf unter 100 Plätze sinkt (sh. Seite 3 Erläuterung/Begründung) bzw. dass die Parkplätze tatsächlich genutzt werden.



**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass die kostenfreie, zeitlich unbeschränkte Nutzung von Parkplätzen während der Dauer des Turmfestes vertraglich festgeschrieben werde.

**Herr Mann** ergänzt, dass die jährliche Kostendarlegung des Betreibers Bestandteil des Vertrages sein werde.

**Herr Petke** ist der Auffassung, dass sich der Kreis an den Kosten beteiligen müsse, wegen der Parksituation der Mitarbeiter des Landkreises. Seine Fraktionskollegen werden nicht einer Lösung zustimmen, nach der der Betreiber nach zehn Jahren 420.000 € auf Kosten der Luckenwalder erhalten hat. Die Beschlussvorlage sei nicht stimmig. Außerdem zweifelt er die Offenlegung der Ausgaben und Einnahmen durch den Betreiber an, in der Vorlage stehe ja nicht mal, welche Kosten. Er fragt, wie die Verwaltung die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben überprüfen will.

**Herr Mann** stellt zu den Investitionskosten klar, dass sich das Parkhaus im Sanierungsgebiet Zentrum befindet. Der Eigentümer hat mit der Stadt vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen einen sanierungsrechtlichen Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag abgeschlossen. Jede einzelne Investition ist von vornherein vertraglich vereinbart worden. Daher konnte jede einzelne Investition, die getätigt wurde, gegenüber dem Finanzamt per Rechnung belegt werden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Am Nuthefließ GmbH als Betreiber des Parkhauses Am Nuthefließ vertraglich zu vereinbaren, dass Autofahrer auf den für die Öffentlichkeit bereitgestellten Parkflächen die ersten 90 Minuten unentgeltlich parken können und dass die Stadt dafür monatlich einen Betrag von 3.000 EUR zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zahlt.

Ja 14 Nein 9 Enthaltung 3  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.6.**                    **1. Änderungssatzung zur**                    **B-6422/2018**  
**Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt**  
**Luckenwalde vom 07.12.2016**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016.

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.7.**                    **Betreibung des Hortes im Neubau**                    **B-6423/2018**

- Herr Swik nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerbereich Platz (Mitwirkungsverbot).

#### **Ergänzung Beschluss**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:“

**Herr Nehues** findet die Begründung nicht nachvollziehbar. Bei der Alternative 2 (Betreibung durch die Stadt) steht, dass die Kollegin des Hortes freigestellt werden müsste. Das wäre bei der Betreibung durch das DRK (Alternative 1) doch auch so. Weiter heißt es bei der Alternative 2, dass 16 neue Erzieherstellen geschaffen und besetzt werden müssten. Aus seiner Sicht könnte doch hier die Regelung eines Betriebsübergangs gewählt werden. Zu der Aussage mit den vier bis sechs Stunden führt er aus, dass er nicht nachvollziehen kann, wie es dem DRK beim Hort Weichpfehl möglich ist, der Stadt aber nicht.

**Frau Herzog-von der Heide** führt im Vergleich zwischen Alternative 1 und 2 aus, dass es den Hort Weichpfehl für 160 Kinder mit einem gefügten Team gibt, das den Umzug in räumlicher Nähe vorbereitet. Das DRK hat eigene Fachberater, die die inhaltliche Konzeption erarbeiten und die Hortleitung unterstützen. Eine Fachberatung hat die Stadt nicht, daher müsste sie auf die kompetenteste Person zurückgreifen, die Hortleiterin, die die Konzeption erstellen müsste. Zu den vier bis sechs Stunden führt sie aus, dass es Menschen gibt, die eine Teilzeitstelle in Anspruch nehmen möchten, was im Hortbereich möglich ist. In einem gesamten Kita-Betrieb können Vollzeitbeschäftigte die Stunden der Horttätigkeit mit der Beschäftigung jüngerer Altersbereiche ausgleichen.

**Herr Neumann** fragt, ob die Beschlussvorlage sein muss, da das DRK den Hort Am Weichpfehl für die Jahngrundschule betreibt. Der Hortneubau erfolgt für die Kinder der Jahngrundschule. Die Situation sei so, wie der Neubau der evangelischen Kita, der Ausbau der Kita Vier Jahreszeiten, der Anbau der Kita Rundbau. In diesen Fällen stand der Betreiber nie in Frage.

**Frau Herzog-von der Heide** bestätigt die folgerichtige Argumentation.

**Herr Guhlke** fragt die Bürgermeisterin, ob abgeklärt sei, dass nicht EU-weit ausgeschrieben werden muss.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass sie dem Antrag, die Errichtung und Inbetriebnahme einer kommunalen Kita zu prüfen, nachgekommen sei. Bei dem Hort handelt es sich um einen Neubau und mit der Beschlussvorlage wurden drei durch die Verwaltung abgewogene Alternativen beschrieben.

Die Nachfrage von **Herrn Guhlke**, wenn die Alternative 2 oder 3 beschlossen werden würde, würde dem DRK die Betreibung Kita Am Weichpfehl aufgekündigt werden, bejaht **Frau Herzog-von der Heide** für den Hortbetrieb.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der Hort im Neubau soll nach seiner Fertigstellung durch den DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. betrieben werden.

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 6 Befangen 1  
**geändert beschlossen**

**TOP 6.8.            Umschuldung von Krediten**

**B-6424/2018**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die Umschuldung für die in der Erläuterung dargestellten Darlehen im Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.9.            Gewässerunterhaltungsumlage**

**B-6425/2018**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.10.            Stärkung des Krankenhauses Luckenwalde**

**A-6039/2018**

**Herr Petke** begründet den Antrag seiner Fraktion analog dem Antragstext.

**Frau Herzog-von der Heide** befürwortet das Anliegen. Die Formulierung des letzten Satzes „Die Stadtverordnetenversammlung bietet den Beschäftigten und dem Träger Hilfe im Rahmen der städtischen Möglichkeiten an.“ hält sie für schwierig. Sie befürchtet Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können. Alternativ schlägt sie vor: Sie hat mit der Landrätin einen Brief an die Krankenhausverwaltung geschrieben, den sie mit Zustimmung der Vorsitzenden an alle Stadtverordneten austeilen lässt. Bezüglich des letzten Briefsatzes ist bis Sitzungsbeginn keine Stellungnahme der Krankenhausverwaltung eingegangen, aber die Zusage, dass dies in den nächsten Tagen erfolge. Sie bittet die Stadtverordneten, dass sie das gemeinsame Schreiben unterstützen und per Beschluss die Bitte um Anfragenbeantwortung bekräftigen.

**Herr Scheidler** unterstützt den Antrag der CDU/FDP-Fraktion. Er beantragt folgende

- Änderung des Antragstitels: „Willensbekundung zum Erhalt des Krankenhausstandortes Luckenwalde“ und

- Änderung des Beschlusstextes, letzter Satz:

~~Die Stadtverordnetenversammlung bietet den Beschäftigten und dem Träger Hilfe im Rahmen der städtischen Möglichkeiten an.~~

„Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass das Krankenhaus Luckenwalde als erweitertes Regelkrankenhaus für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luckenwalde und der Region zukünftig bestehen bleibt.“ Und dann meint er weiter, dass die Anregung der Bürgermeisterin mit einem noch zu formulierenden Satz angefügt werden müsste.

**Herr Swik** begrüßt die Initiative der Landrätin und der Bürgermeisterin des gemeinsamen Briefes, die unterstreicht, wie wichtig das Krankenhaus für Luckenwalde und die Region sei. Dies komme, verknüpft mit dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion sowie der Antragsänderung von der Fraktion DIE LINKE/BV besonders zum Ausdruck. Daher würde er gleichzeitig noch die Forderung der Anfragenbeantwortung zum Antragstext ergänzen.

Dagegen ist **Herr Petke**, mit der Begründung, dass die Stadtverordneten eher von der Bürgermeisterin über den Brief hätten informiert werden müssen. Die Satzänderung von Herrn Scheidler und die Titeländerung von Herrn Swik zum Antrag seiner Fraktion trägt er mit.

**Frau Dr. Migulla** ruft folgenden Antrag einschließlich Änderungen zur Abstimmung auf.

**Titel: Krankenhaus Luckenwalde**

**Beschluss:**

Das Krankenhaus Luckenwalde hat für die Bewohner der Stadt und des Landkreises eine herausragende Bedeutung. Für die Sicherung der medizinischen Versorgung ist die Stärkung des Standortes von entscheidender Bedeutung. Zugleich arbeitet im Krankenhaus eine große Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte. Das Krankenhaus hat für Luckenwalde auch eine starke ökonomische Bedeutung.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Träger des Krankenhauses auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Situation des Krankenhausstandortes Luckenwalde glaubhaft zu sichern. Mit Sorge sieht die Stadtverordnetenversammlung das gegenwärtige Bild. Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass das Krankenhaus Luckenwalde als erweitertes Regelkrankenhaus für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luckenwalde und der Region zukünftig bestehen bleibt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
**geändert beschlossen**

**TOP 6.11.**            **Novellierung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Luckenwalde und Kostenersatz für die Herstellung von Grundstückzufahrten und Gehwegüberfahrten“ vom 21.05.2008**            **A-6040/2018**

- Herr Nitsche verlässt die Sitzung.

**Herr Scheidler** begründet den Antrag seiner Fraktion analog dem Antragstext.

**Frau Herzog-von der Heide** stellt klar, werde dem Antrag zugestimmt, dass es sich um Prüfaufträge handelt. Sie könne daraus resultierend kein Ergebnis garantieren, dass der Intention, die mit dem Antrag erhofft werde, entspreche. Die Aufgaben werden angenommen, die Folgen sind in den Fachausschüssen zu beraten.

**Herr Scheidler** bekräftigt, dass es genau darum gehe, die Vorschläge bzw. Ergebnisse der Verwaltung in den Fachausschüssen zu beraten.

**Herr Petke** fragt, ob der Ministerpräsident oder der Landtag auf das Schreiben der Stadtverordnetenversammlung geantwortet hat.

**Frau Dr. Migulla** entgegnet, dass nur eine Eingangsbestätigung erfolgte.

**Herr Guhlke** erinnert an seinen Hinweis im Fachausschuss auf das Beispiel der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Bernau.

**Frau Herzog-von der Heide** hat mit der Verwaltung in Bernau Kontakt aufgenommen und sich die entsprechenden Unterlagen zusenden lassen. Sie werde sich auch noch mit anderen Kommunen zu dem Thema austauschen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Luckenwalde und Kostenersatz für die Herstellung von Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten vom 21.05.2018 den § 3 Abs. 4 dahingehend zu überarbeiten, dass für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer die Zuordnung „Ihrer“ Straße in die Kategorien (4) a) bis f) nachvollziehbar und alle Konsequenzen daraus für die finanziellen, nutzungs- und verkehrsrechtlichen Belange der Anlieger deutlich wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verfahrensweise zur Umsetzung (Erfüllung) der Informationspflicht gegenüber den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, sowie den Anwohnern zu entwickeln, in der diese die umfassende Möglichkeit vor der Entscheidung durch die Stadtverordneten haben, ein Votum für den Ausbau des jeweiligen Straßenabschnittes zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig in den Beschlussvorlagen und Vergabeentscheidungen die Stadtverordneten zum Ausbau bzw. zur Sanierung von Straßenabschnitten umfassend auf die Konsequenzen für die Eigentümer in finanzieller und für die Nutzer auf die verkehrs- und nutzungsrechtlichen Veränderungen hinzuweisen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung entsprechende Vorschläge bis Februar 2019 zu erarbeiten, die dann über die Beratungsfolge in den zuständigen Fachausschüssen in der Stadtverordnetenversammlung im Monat März 2019 durch die Stadtverordneten zum Beschluss erhoben werden können.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

### **TOP 6.12. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die B-6428/2018 Sanierung der Tartanbahn**

- Herr Pohle befindet sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Raum.

**Herr Petke** fragt nach, ob es für die 500 T€ für die Entsorgung der Schlacke eine alternative bzw. preisgünstigere Möglichkeit gibt.

**Frau Herzog-von der Heide** geht davon aus, dass Alternativen im Ergebnis der Untersuchung abzuwarten seien. Bei diesem Beschluss gehe es nur um die Sanierung der Tartanbahn, für die die Eigenmittel bereit gestellt werden sollen.

**Frau Herzog-von der Heide** bestätigt die Nachfrage von **Herrn Thier**, dass die Weitsprung- sowie andere Anlagen außen vorgelassen sind.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 204.150 € für die Sanierung der Tartanbahn wird zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 7.            Informationsvorlagen**

**TOP 7.1.        Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2017 -        I-6062/2018  
Städtische Gesellschaften**

**Kenntnis genommen**

**TOP 7.2.        7. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag        I-6064/2018  
Schulessen**

**Kenntnis genommen**

**TOP 7.3.        Abrechnung des 28. Luckenwalder Turmfestes 2018        I-6065/2018**

**Kenntnis genommen**

**TOP 8.            Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

**Frau Dr. Migulla** informiert, dass die Anfragen aus der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich beantwortet wurden.

**TOP 8.1.        Evangelischer Kindergarten; Baufortschritt        F-6144/2018**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 8.2.        Anfrage - Bundesprogramm zur Förderung von        F-6145/2018  
Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 8.3.        Anfragen zum Parken hinter dem Rathaus in        F-6146/2018  
Luckenwalde**

**schriftlich beantwortet**

**Herr Neumann** fragt zur Anfragenbeantwortung nach, ob es eine Rechtsprechung gibt, die die Auffassung der Stadtverwaltung stützt. Wenn er die Antwort richtig interpretiere, gelte das Parkverbot auch auf den privaten Grundstücken der Hauseigentümer entlang der Straße Am Nuthepark.

Dem Hinweis werde nachgegangen, so **Frau Herzog-von der Heide**.

#### **TOP 8.4. Ausrichtung Rechnungsprüfungsamt**

**Herr Nehues** fragt nach den aktuellen Überlegungen zum Rechnungsprüfungsamt.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass sie im letzten Hauptausschuss drei Alternativen zum Rechnungsprüfungsamt vorgestellt habe. Weitere Informationen dazu wird sie im nicht öffentlichen Teil der Sitzung geben.

#### **TOP 8.5. Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr**

**Herr Guhke** fragt, warum die Bürgermeisterin die Stadtverordneten nicht informiert habe, dass es sich bei der Anschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Jugendfeuerwehr, gefördert mit Lottomitteln des Landes, nicht um einen Mannschaftstransportwagen handelt, der mit Blaulicht sowie mit Funk ausgerüstet und universell einsetzbar ist.

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert, dass im Fokus der Antragstellung beim Land ein Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr stand, was auch Bestandteil des Antrages der CDU/FDP-Fraktion war. Das Fahrzeug wird für acht Personen plus Fahrer für die Jugendfeuerwehr sein, das entsprechend beschriftet werde. Dieses Fahrzeug würde sie auch für Lehrgangsfahrten von Kameraden freigeben, was sie auch verantworten würde, ebenso, um Kameraden bei Einsatzablösung zu transportieren (diese Fahrt bedürfe keines Blaulichteinsatzes) sowie im notwendigen Fall auch für Einsatzfahrten. Ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug anzuschaffen, hält sie für unwirtschaftlich. Dergleichen weist sie darauf hin, dass im kommenden Jahr der Gefahrenabwehrbedarfsplan überarbeitet werde, zudem auch der Fahrzeugbestand der Feuerwehr betrachtet werde. Dieses Ergebnis bittet sie abzuwarten, ehe weitere Entscheidungen für Anschaffungen getroffen werden.

#### **TOP 8.6. Gelbe Säcke - Baruther Tor**

**Herr Thier** fragt, wann der Schmutzhaufen und die gelben Säcke am Baruther Tor endlich beseitigt werden. Diese Anfrage hatte er bereits im GSÖ vor acht Wochen gestellt.

Die Anfrage ist aufgenommen, so **Frau Herzog-von der Heide**.

#### **TOP 8.7. Gehweg zwischen Arndtgrundschule und Bahnhof entlang der Freizeitanlage**

**Herr Petke** verweist darauf, dass auf dem Gehweg bei Regen Pfützen stehen, und fragt, ob das ein Baufehler sei.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass seine Anfrage einschließlich Bild schriftlich bei ihr schriftlich eingegangen sei. Die Antwort werde, wie gehabt, in das Ratsinformationssystem eingepflegt.

#### **TOP 9. Informationen der Verwaltung**

##### **TOP 9.1. Hochschulpräsenzstelle Luckenwalde**

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass nach der Befürwortung der Stadtverordnetenversammlung, Teile des Gewerbehofs für eine solche Einrichtung zur

Verfügung zu stellen, mit Hochdruck durch die Hochschulen an der Erarbeitung eines Konzepts gearbeitet wurde.

Im Boot sind jetzt die TH Wildau und die FH Potsdam und die Stadt Luckenwalde. In der letzten Woche wurde ein Antrag abgestimmt, der nun zur Förderung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg eingereicht wird. Auf der nächsten Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt soll das Konzept vorgestellt werden. Es beschreibt schon sehr konkret, wie die 800 m<sup>2</sup> Halle auf dem Gewerbehof gestaltet und welche Funktionen sie aufnehmen soll.

Pate steht die TH Wildau und ihr sog. FabLab (Fabrikationslabor). Es handelt sich um eine (teil)offene Werkstatt mit dem Ziel, Personen – losgelöst von ihren Ausbildungen und Abschlüssen – den Zugang zu modernen Produktionsverfahren zu ermöglichen. Typische Ausstattungen sind 3D-Drucker, Laser-Cutter und CNC-Maschinen. So können neueste Technologien ausgetestet werden, um eigene Ideen und Prototypen zu entwickeln, u. a. auch für Startups.

Um diese „neue Welt“ anschaulich zu machen, habe sie für Donnerstag, den 24. Januar 2019 einen Besichtigungstermin an der TH Wildau vereinbart – später Nachmittag. Eine Einladung mit Bitte um Rückmeldung kündigt sie für die nächste Woche an.

#### **TOP 9.2.            Bearbeitungsstand Haushalt 2019**

Die Präsentation von **Frau Malter** ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Bis Mitte Dezember stellt Frau Malter den Entwurf der Investitionsplanung 2019 allen Stadtverordneten zur Verfügung.

- Während der Ausführungen verlässt Herr Herold die Sitzung.

#### **TOP 10.            Informationen der Vorsitzenden**

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 15. Januar 2019 statt.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 21:05 Uhr

Dr. Heidemarie Migulla  
Vorsitzende

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 01